

**UET United Electronic Technology AG,
Eschborn**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

UET United Electronic Technology AG, Eschborn

Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V A	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	P A S S I V A	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	I. Gezeichnetes Kapital	9.447.590,00	9.447.590,00
II. Finanzanlagen	<u>122.670,94</u>	<u>2.240.510,64</u>	II. Kapitalrücklage	14.584.153,88	14.584.153,88
122.672,942.240.512,64	III. Bilanzverlust	-31.747.782,80	-29.457.755,60
B. UMLAUFVERMÖGEN			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>7.716.038,92</u>	<u>5.426.011,72</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.611.306,84	1.521.121,17	0,000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.033,54</u>	<u>1.206,54</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN	332.374,79	289.406,37
1.613.340,381.522.327,71	C. VERBINDLICHKEITEN	9.131.629,23	8.899.945,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.951,78	500,00	- davon aus Steuern: EUR 9.105,03 (i.Vj.: EUR 2.898,02)	<u> </u>	<u> </u>
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	7.716.038,92	5.426.011,72		<u> </u>	<u> </u>
	<u> </u>	<u> </u>		<u>9.464.004,02</u>	<u>9.189.352,07</u>
	<u>9.464.004,02</u>	<u>9.189.352,07</u>		<u>9.464.004,02</u>	<u>9.189.352,07</u>

UET United Electronic Technology AG,
Eschborn

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Die UET United Electronic Technology AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Die Aktien der Gesellschaft werden am Bilanzstichtag nicht auf einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt. Die Gesellschaft gilt damit nicht als große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Als Kleinstkapitalgesellschaft wendet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB an. Des Weiteren werden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft erstellt freiwillig einen Anhang. Die Gesellschaft nimmt für die Aufstellung des Jahresabschlusses die größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Eschborn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 95758 eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2016 in Höhe von T€ 7.716 bilanziell überschuldet. Es besteht jedoch keine insolvenzrechtliche Überschuldung, weil mit wesentlichen Gläubigern der Gesellschaft mittelfristige Stundungs- und Zahlungsvereinbarungen getroffen werden konnten. Ausweislich von Planungsrechnungen sowie unter Berücksichtigung eines verbesserten operativen Geschäfts, finanzieller Unterstützung von Konzernunternehmen und der Neuakquise von Fremdkapital in Höhe von 3,0 Mio. EUR im zweiten Halbjahr 2017 besteht für die Gesellschaft eine positive Fortführungsprognose.

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Gemäß bzw. analog zu § 265 Abs. 5 und Abs. 6 HGB wurden zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden grundsätzlich 3 bis 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu Nennwerten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag Auszahlungen und fällige Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um am Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger sind §§ 253 Abs. 1 S. 1, 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden.

Vom Wahlrecht zur Bilanzierung eines aktiven latenten Steuerüberhangs gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Aufgrund der operativen Verluste (vor Sondereffekten) der ALBIS Gruppe wurde der Buchwert der in 2015 erworbenen Beteiligung am Grundkapital der ALBIS Technologies Holding AG, Zürich/Schweiz, und mittelbar der ALBIS Technologies AG, Zürich/Schweiz, auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 2,1 Mio. EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 1.337 (Vj.: T€ 1.355) Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 9.447.590 und ist aufgeteilt in 9.447.590 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von einem Euro.

Darüber hinaus besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von € 4.223.795.

Ferner besteht seit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 4.723.795 (Genehmigtes Kapital 2016) gemäß § 6 der Satzung.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 4.723.795,00 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist auch berechtigt, stimmrechtslose Vorzugsaktien auszugeben, insbesondere auch stimmrechtslose Vorzugsaktien, die den bei der Gesellschaft bereits bestehenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien bei der Gewinnverteilung gleichstehen.

Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs.1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen,
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten,
- d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie
- e) um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde, jedoch nur, soweit die Aktien nicht bereits aufgrund eines bedingten Kapitals gewährt werden können.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Der Bilanzverlust enthält zum 31. Dezember 2016 einen Verlustvortrag in Höhe von T€ 29.458 (Vj.: T€ 29.023).

Die UET AG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 ermächtigt, vom Tag der Beschlussfassung an für 18 Monate bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Der Vorstand hat von seiner Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2016 keinen Gebrauch gemacht.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Gesellschaft wurde mitgeteilt, dass die FIGLIO Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, mehr als den vierten Teil der Aktien der Gesellschaft hält. Insgesamt gehören diesem Aktionär nach Kenntnis der Gesellschaft 38,24 % der Anteile.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten	9.132	251	8.881	0
(Vorjahr)	(8.900)	(1.419)	(7.481)	(0)

Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von T€ 1.388 sind wie folgt besichert:

- Abtretung der Ansprüche auf Management-Gebühren in Höhe von insgesamt T€ 80;
- Abtretung von Gewinnausschüttungsansprüchen aus der 51 %igen Beteiligung an der UET Electronic Holding GmbH, insbesondere Gewinnausschüttungsansprüche aus und in Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der albis-elcon system Germany GmbH (vormals ELCON Systemtechnik GmbH) und/oder den anderen Unternehmen der Elektroniksparte;
- Abtretung eines etwaigen zukünftigen Kaufpreisanspruchs gegenüber Dritten aus dem Verkauf der 51 %igen Beteiligung an der UET Electronic Holding GmbH;
- Abtretung von Ansprüchen aus einem Gesellschafterdarlehen zzgl. Zinsen sowie Abtretung eines etwaigen zukünftigen Kaufpreisanspruchs aus dem Verkauf eines Gesellschafterdarlehens;
- Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 9 (Vj.: T€ 3). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit lagen am Bilanzstichtag keine vor.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt einen Mitarbeiter (Vj.: 0).

Organe der Gesellschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Werner Neubauer (Bisamberg/Österreich) als alleiniger Vorstand der UET bestellt. Seit dem 20. August 2012 verantwortet Herr Neubauer die Neuausrichtung der UET Gruppe. Herr Neubauer ist zusätzlich als Geschäftsführer bei albis-elcon system Germany GmbH (vormals ELCON Systemtechnik GmbH), LETRON electronic GmbH, UET electronic holding GmbH sowie bei sämtlichen Zweckgesellschaften der UET Gruppe tätig. Seit dem 1. März 2015 ist Herr Neubauer auch Präsident des Verwaltungsrates der ALBIS Technologies Holding AG sowie der ALBIS Technologies AG, beide Zürich, Schweiz.

Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Herren zum Aufsichtsrat bestellt:

Klaus von Hörde (Vorsitzender)	Unternehmer
Jürgen Vogels	Unternehmer
Stefan Schütze	Vorstand der FinLab AG

Angaben zum Anteilsbesitz

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mindestens 20 % hält.

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital zum 31.12.16 in T€	Jahreser- gebnis 2016 in T€
Albis Technologies AG	Zürich/ Schweiz	100,0	545	460
Albis Technologies Holding AG*	Zürich/ Schweiz	100,0	3.800	17
CFC Achte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	51,0	-722	-33
CFC Elfte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	100,0	-1.868	-14
CFC Vierte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	51,0	-9.356	-14
albis-elcon system Germany GmbH (vormals ELCON Systemtechnik GmbH)	Hartmanns- dorf	51,0	6.659	-2.663
ELCON Systemtechnik Kft***	Budapest/ Ungarn	28,1	0	0
Letron electronic GmbH	Osterode/ Harz	51,0	-3.416	-100

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital zum 31.12.16 in T€	Jahreser- gebnis 2016 in T€
NewTal Elektronik und Systeme GmbH	Neu-Ulm	51,0	-1.915	186
OOO Elcon Systemtechnik***	Moskau/ Russland	51,0	0	0
Readtronic Beteiligungsgesellschaft mbH **	Neu-Ulm	51,0	33	0
Readtronic GmbH & Co. KG **	Neu-Ulm	51,0	-186	-7
suconi service GmbH	Kornwest- heim	51,0	-112	147
UET Electronic Holding GmbH *	Eschborn	51,0	-553	-780
UET Erste Beteiligungs GmbH *	Eschborn	100,0	-1	0
UET Zweite Beteiligungs GmbH *	Eschborn	100,0	0	1

* An den Gesellschaften besteht eine direkte Beteiligung.

**Die Angaben für die Gesellschaften resultieren aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015.

***Für die Gesellschaften liegen aktuell keine Abschlüsse vor. Es wurden in 2016 keinerlei Aktivitäten durchgeführt.

Das Eigenkapital der Albis Technologies Holding AG beträgt in Landeswährung TCHF 4.071 und das Jahresergebnis 2016 TCHF 18. Das Eigenkapital der Albis Technologies AG beträgt in Landeswährung TCHF 584 und das Jahresergebnis 2016 TCHF 493. Der Jahresabschluss wurde nach den in der Schweiz geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die UET AG stellt einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Erträge/Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält Erträge i.H.v T€ 150 und Aufwendungen i.H.v. T€ 50 aus Schadenersatzvereinbarungen.

Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Einzahlungsverpflichtung von Barmitteln in Höhe von T€ 700 in Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten der NewTal Elektronik und Systeme GmbH gegenüber einem Kreditinstitut. Grundsätzlich besteht aus obiger Verpflichtung das Risiko der Inanspruchnahme; am Bilanzstichtag war dieses jedoch nicht wahrscheinlich.

**Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem 31. Dezember 2016
(Nachtragsbericht)**

Im März 2017 wurde der Geschäftsbetrieb (Asset Deal) der Letron electronic GmbH verkauft. Die Transaktion führte zu Einnahmen von rund 2 Mio. EUR.

Im September 2017 wurde der Geschäftsbereich betreffend Entwicklungsdienstleistungen für Drittkunden, welcher bisher im Rahmen von ALBIS Technologies AG erbracht wurde in eine neugegründete Gesellschaft ausgegliedert. Die UET Gruppe hält weiterhin 100% an dieser Gesellschaft. Die Gesellschaft firmiert unter ALBIS Engineering AG mit Sitz in Zürich. Insgesamt 14 Mitarbeiter wurden in die neue Gesellschaft übernommen. ALBIS Engineering wird in Zukunft als Geschäftsbereich ENGINEERING berichten und wird eigenständig mit Wachstumsstrategie fortgeführt.

Im November 2017 wurde eine Finanzierungsrunde zur Aufnahme von frischer Finanzmittel als Fremdkapital über 3,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis Ende 2020 abgeschlossen. Bei entsprechender Entwicklung besteht die Option diese Fremdmittel in Eigenkapital zu wandeln.

Im zweiten Halbjahr 2017 wurden erstmals Lieferungen und Umsätze im mexikanischen Markt erwirtschaftet. Der erwartete Umsatz für 2017 beträgt rund 2 Mio. EUR.

Eschborn, im Dezember 2017

UET United Electronic Technology AG

- Vorstand -

Werner Neubauer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschaft hat einen kombinierten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstellt, welcher Teil des Geschäftsberichts 2016 ist. Der Geschäftsbericht 2016 kann auf der Homepage der Gesellschaft (www.uet-group.com) unter Investor Relations/Finanzberichte/Konzern heruntergeladen werden.

Weiter Unterlagen

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 22. Dezember 2017 per Aufsichtsratsbeschluss festgestellt.